

Wichtige Information Lehrmeinung

An: Erste-Hilfe-Trainer/Lehrsanitäter
Von: Bundesschulung
Datum: 31.07.2017
Nr.: 52/2017 ersetzt 40/2016

Betreff: Rettungsdienst – Hyperventilationssyndrom

Lehrmeinung/Änderung

Das Hyperventilationssyndrom ist charakterisiert durch eine vorübergehende Steigerung des Atemminutenvolumens und Begleitsymptome ausgelöst meist durch psychischen Stress. Jedem hyperventilierenden Patienten ist daher 5 l Sauerstoff über die Sauerstoffmaske zu verabreichen.

Erklärung/Begründung

Eine Hyperventilation führt zur Abnahme des arteriellen CO₂, das wiederum zu einer Vasokonstriktion und dadurch zu einer möglichen Hypoxie im Gewebe, wodurch auch die Symptome (Atemnot, Kopfschmerz, Brustschmerz, Krämpfe, Parästhesien) des Hyperventilationssyndroms erklärt werden.

Die bisher durchgeführte Rückatmung verbessert zwar die Symptome kann, aber auch die Hypoxie verstärken und schwerwiegende Komplikationen hervorrufen. Beschriebene Spätschäden und sogar Todesfälle wurden immer durch die Hypoxie bei begleitenden respiratorischen oder kardialen Grunderkrankungen hervorgerufen. Das Zustandsbild des Hyperventilationssyndroms löst sich in der Regel meist durch psychische Betreuung ohne Spätfolgen auf, selten ist eine medikamentöse Sedierung erforderlich.

Differentialdiagnosen:

- Metabolische Störungen (Ketoazidose)
- ACS
- Pulmonalembolie
- Pneumothorax
- Asthma, COPD
- Fokaler Krampfanfall

Empfehlung:

- Psychische Betreuung mit dem Ziel, die Atmung zu normalisieren
- Keine Rückatmung ohne ärztlicher Anordnung
- ABCDE zum Ausschluss anderer Ursachen der Hyperventilation
- Zur Verhinderung einer Hypoxie: Sauerstoffmaske mit 5l O₂ anbieten
- evtl. Sedierung durch den Notarzt

ARBEITER - SAMARITER - BUND ÖSTERREICHS BUNDESVERBAND

1150 Wien, Hollergasse 2 - 6
Telefon: +43 (0) 1 89 145-313
Fax: +43 (0) 1 89 145-99313
E-Mail: juergen.grassl@samariterbund.net

ZVR. Nr.: 765397518
UID Nr.: ATU 16370406, DVR Nr.: 0047473
IBAN: AT 97 1200 0006 5412 0001
BIC: BKAUATWW

Ausbildung

Die Ausbildung darf nur in anerkannten Ausbildungsstätten (Rettungsschulen/Rettungsdienstschulen gem. SanG) des ASBÖ unterrichtet werden. Lehrsanitäter müssen nachweislich mit dieser Technik vertraut sein und entsprechende Kompetenzen nachweisen können.

Anwender

Rettungssanitäter und höhere Qualifikationen entsprechend dem SanG.

Literaturempfehlung: UpToDate Hyperventilationssyndrom.

ASBÖ-Chefärztin
Dr. Regina Gabriel